

# RS OGH 2008/9/23 17Ob26/08k

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.09.2008

## Norm

PatG 1970 §23

## Rechtssatz

Voraussetzung des Vorbenützensrechts ist der gute Glaube, das Verhalten greife nicht in das Patentrecht eines anderen ein. Der (angebliche) Vorbenützer ist schon dann nicht mehr gutgläubig, wenn er vom bestehenden oder angemeldeten Patent wusste. Dass er auf die Nichtigkeit des Patentanspruchs vertraute, reicht zur Begründung eines Vor- oder Zwischenbenützensrechts nicht aus.

## Entscheidungstexte

- 17 Ob 26/08k  
Entscheidungstext OGH 23.09.2008 17 Ob 26/08k

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2008:RS0124039

## Zuletzt aktualisiert am

28.10.2008

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)